

**§ 1 Erstattung von Aufwendungen der Kampfrichter*innen, Trainer*innen/
Übungsleiter*innen und des Vorstandes**

(1) Fahrten zu Wettkämpfen, zur Ausbildung und offiziellen Veranstaltungen des TSV, KSB, LSB usw.

a) Die Kosten von Fahrten mit eigenem Fahrzeug zu Wettkämpfen, zur Ausbildung und offiziellen Veranstaltungen des TSV, LSB, KSB u.a. werden in folgender Höhe bezuschusst:

Rudolstadt	7 €
Bad Blankenburg	7 €
Ranis	10 €
Pößneck	11 €
Jena	28 €
Arnstadt	30 €
Weimar	30 €
Apolda	35 €
Erfurt	42 €
Gera	46 €

Gotha	47 €
Greiz	47 €
Kulmbach	50 €
Plauen	51 €
Meiningen	55 €
Leipzig	83 €
Chemnitz	85 €
Halle (Saale)	90 €
Dresden	125 €

b) Die Fahrten zählen von Saalfeld aus. Als Grundlage dient die Kilometerpauschale von 0,30 € pro Kilometer. Die Kostenbezuschussung für Fahrten in andere Orte wird auf Grundlage dieser Kilometerpauschale festgelegt. Die maximale Bezuschussung für eine Fahrt beträgt 180 €.

(2) Fahrten zum Training

Die Aufwendungen für Fahrten von Trainer*innen und Übungsleiter*innen zum Training werden erstattet. Ihre Höhe richtet sich nach der Kilometerpauschale von 0,30 € pro Kilometer. Über die Anzahl der Fahrten sind Aufzeichnungen zu führen. Auf die Erstattung der Aufwendungen kann verzichtet werden. In diesem Fall ist eine Spendenquittung in Höhe der Aufwendung auszustellen.

(3) Kosten für Ausbildung

Die Kosten für die Ausbildung und Fortbildung von Kampfrichter*innen und Übungsleiter*innen werden durch den Verein getragen.

(4) Aufwendungen bei Wettkämpfen

Werden Kampfrichter*innen und Betreuer*innen für die Mannschaft (Trainer*innen, Übungsleiter*innen u.a.) bei Wettkämpfen eingesetzt, erhalten sie eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt pro WK-Abschnitt 10 €.

§ 2 Honorar für Übungsleiter*innen und Trainer*innen

Für den Verein tätige Übungsleiter*innen und Trainer*innen haben Anspruch auf Honorar. Das Honorar wird zweimal jährlich gezahlt. Die Höhe des Honorars beträgt je durchgeführter Trainingsstunde beträgt 8,50 € für unlicenzierte Übungsleiter*innen und 11,50 € für lizenzierte Übungsleiter*innen sowie Trainer*innen. Für außerplanmäßiges Training, wie z.B. Trainingslager, wird das Honorar separat festgelegt.

§ 3 Selbstbeteiligung

- (1) Die aktiven beim DSV lizenzierten Schwimmer*innen werden mit dem zusätzlichen Mitgliedsbeitrag für Wettkampfsportler*innen an den Wettkampfkosten (Meldegeld, Transport usw.) beteiligt. Bei aktueller jährlicher DSV-Lizensierung wird der zusätzliche Mitgliedsbeitrag für Wettkampfsportler*innen im letzten Quartal des laufenden Kalenderjahres als Jahresatz berechnet und eingezogen. Bei Wettkämpfen mit Übernachtung haben die Schwimmer*innen die zusätzlich anfallenden Kosten zu tragen. Diese Selbstbeteiligung orientiert sich an den hinzukommenden Kosten für Übernachtung, Verpflegung usw.
- (2) Sichtsungsmaßnahmen und Trainingslager werden vom Verein finanziell gefördert. Ab einem Gesamtkostenaufwand von 50 € pro Sportler*in für eine konkrete Maßnahme bzw. Veranstaltung, haben die teilnehmenden Sportler*innen 50 % der Kosten, welche die Grenze von 50 € übersteigen, selbst zu tragen.
- (3) Nehmen Vereinsmitglieder an Veranstaltungen des Sports teil (von Vereinen, KSB, Kommune usw.), wie z.B. Jahresabschlussfeier, Sportlerball, u.a., übernimmt der Verein einen Teil der Kosten. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.

§ 4 Unterstützung der Vereinsmitglieder, welche ein Sportgymnasium besuchen

Die durch den Verein auf ein Sportgymnasium delegierten Vereinsmitglieder werden durch finanzielle Zuwendungen für zusätzliche Kosten (Wettkämpfe, Trainingslager) unterstützt. Die Zuwendungen sind leistungsabhängig. Über ihre Höhe entscheidet der Vorstand.


§ 5 Inkraftsetzung

- (1) Die Richtlinie tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 17.01.2006 ab 01.01.2006 in Kraft.
- (2) Überarbeitet und vom Vorstand beschlossen am 08.11.2022.
- (3) Überarbeitet und vom Vorstand beschlossen am 19.03.2024.
- (4) Überarbeitet und vom Vorstand beschlossen am 30.04.2024.

Saalfeld, den 30.04.2024



.....
1. Vorsitzender



.....
Kassenwartin